



Aarau, 8. März 2021
GV 2018 – 2021 / 190

Botschaft an den Einwohnerrat

Überparteiliche Motion "Regionales Naturnetz im Raum Aarau"

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Motionsbegehren

Herr Daniel Ballmer (Grüne) und Mitunterzeichner/-innen stellten am 18. Dezember 2020 folgende Anträge in Form einer überparteilichen Motion:

Der Stadtrat wird damit beauftragt,

- 1. ein Gespräch mit allen Aarau-Regio-Gemeinden über ein gemeinsames regionales Biodiversitätsnetzwerk zu eröffnen, und*
- 2. sich für den Zusammenschluss zu einem möglichst weitreichenden Netzwerk nach Vorbild des Naturnetz Pfannenstil einzusetzen.*

2. Beurteilung der Motionsfähigkeit

2.1. Grundlagen

Gemäss § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980 (GO) kann jedes Mitglied des Einwohnerrates in Form einer allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs bei der Präsidentin oder beim Präsidenten schriftlich die Behandlung von Gegenständen verlangen, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrates fallen. Der Stadtrat nimmt zur Motion schriftlich zuhanden des Einwohnerrats Stellung (§ 27 Abs. 1^{te}).

Das Motionsrecht ist insoweit eingeschränkt, dass nur Gegenstände Inhalt sein können, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrats fallen. Angelegenheiten, die in den ausschliesslichen Aufgabenbereich des Stadtrats fallen, können nicht Gegenstand einer Motion sein, da der Stadtrat aufgrund der organisatorischen Gewaltenteilung in seinem selbständigen Kompetenzbereich nicht zu einem bestimmten Verhalten verpflichtet werden kann (zum Ganzen vgl. ANDREAS BAUMANN, Aargauisches Gemeinderecht, 4. A. 2017, S. 432 ff.; PETER SAILE/MARC BURGHERR/THEO LORETAN, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, 2009, S. 102 f. und dortige Hinweise).



2.2. Fehlende Motionsfähigkeit der Motion "Regionales Naturnetz im Raum Aarau"

Die Zuständigkeitsbereiche der Gemeindeversammlung und des Einwohnerrats sind in § 20 Abs. 2 GG abschliessend aufgezählt, unter Vorbehalt der Ergänzung durch die Gemeindeordnung. In der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau sind die Zuständigkeiten des Einwohnerrats in § 12 abschliessend aufgezählt. Andererseits stehen dem Stadtrat alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind (§ 37 Abs. 1 GG, § 32 Abs. 1 GO).

Eine Motion muss in den Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrates oder der Stimmbürger fallen. Die Motionäre wollen dem Stadtrat den Auftrag erteilen, ein Gespräch mit allen aarau regio-Gemeinden über ein gemeinsames regionales Biodiversitätsnetzwerk zu eröffnen und sich für den Zusammenschluss zu einem möglichst weitreichenden Netzwerk nach Vorbild des Naturnetz Pfannenstil einzusetzen. Eine entsprechende Umsetzung dieser Anträge liegt somit aber in der Kompetenz des Stadtrats. Damit ist die Motionsfähigkeit nicht gegeben. Eine entsprechende Beauftragung und Berichterstattung im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats wäre über das parlamentarische Instrument des Postulats zu verlangen. Die Anliegen der Motion für ein regionales Naturnetz im Raum Aarau erweist sich damit als nicht motionsfähig.

3. Regionales Naturnetz bietet viele Vorteile

Im Rahmen des Aufbaus des Naturnetzes Knonauer Amt wird im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) ein Leitfaden erarbeitet, wie ein regionales Biodiversitätsförderprojekt aufgebaut werden kann. Dazu gehört auch aufzuzeigen, warum es sich lohnt, sich regional zu organisieren. Das Naturnetz Pfannenstil wurde 1998 ins Leben gerufen. 12 Gemeinden der Region Pfannenstil setzen sich seit über 20 Jahren nicht nur für die Vernetzung ihrer Gebiete, sondern auch für die Vernetzung aller Beteiligten ein mit Fokus auf Projekte im Landwirtschaftsgebiet und seit 2012 auch auf Projekte im Siedlungsgebiet (z.B. Neophytenbekämpfung über alle 12 Gemeinden, Naturgartenwettbewerb, Arbeitseinsätze, Werkzeugkasten Siedlungsökologie, Aktionen mit allen Naturschutzvereinen). Aus der langjährigen Erfahrung haben sich viele Vorteile gezeigt, die ein regionales Biodiversitätsfördernetzwerk der Region und den Gemeinden bieten kann (Standortfaktor sowie ökonomische, ökologische und soziale Vorteile).

Aus den vielen Vorteilen, die sich aus der langjährigen Erfahrung von Naturnetz Pfannenstil zeigen, wird die inhaltliche Stossrichtung der vorliegenden Motion als sehr positiv bewertet. Der Stadtrat unterstützt die Prüfung eines Regionalen Naturnetzes unabhängig davon, dass der entsprechende Auftrag dazu nicht mittels Motion erteilt werden kann.



Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Auf die Motion für ein Regionales Naturnetz im Raum Aarau sei nicht einzutreten.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber